

Beschluss

der Regionalkommission Baden-Württemberg

am 23. Oktober 2023

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon 0761-200-586

www.caritas.de

Die Regionalkommission Baden-Württemberg
beschließt:

I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Oktober 2023 zur Tarifrunde 2023 Teil 3 (BK 3/2023 TOP 5.1) wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass die dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie in Nummer A. I. und A. II. des o.g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2023 in Kraft.

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet insbesondere die Erhöhung der Zulage nach Anmerkung 150 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 der Anlage 2 AVR (Betreuungskräfte) und die Erhöhung des Urlaubsgeldes nach § 7 Abs. 1 Buchstabe c) der Anlage 14 AVR (Urlaubsgeld für Auszubildende nach Anlage 7 AVR) um 11,5 v.H. zum 1. März 2024 für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg.

Basis der im Beschluss enthaltenen Verweise ist die in der Bundeskommission am 19. Oktober 2023 beschlossene Beschlussvorlage zur Tarifrunde 2023 Teil 3.

Karlsruhe, den 23. Oktober 2023

gez. Jörg Allgayer
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

Regionalkommission Baden-Württemberg
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.